

Merkblatt – Bär und Nutztiere

Der Bär ist ein opportunistischer Allesfresser und richtet sich nach dem Angebot. Zu einem grossen Teil ernähren sich Braunbären vegetarisch, doch wenn sie bei der Nahrungssuche auf ungeschützte Herden treffen, nutzen sie die Gelegenheit. Ohne Schutzmassnahmen werden insbesondere Schafe, aber auch andere Nutztiere von Braunbären gerissen. Mit geeigneten Schutzmassnahmen können Sie ihre Herden vor Bärenangriffen schützen.

Wie können Sie Ihre Herden vor Bären schützen

- Planen Sie längerfristig die Haltung von **Herdenschutzhunden**. Diese schrecken Angreifer durch ihre Präsenz ab und verteidigen die Herde gegen Eindringlinge. Funktionierender Herdenschutz braucht ein bis zwei Jahre Vorbereitung.
- Wenn sich in der Nähe aktuell Bären aufhalten, sollten Sie ihre Herde intensiver kontrollieren oder behirten und in der Nacht nach Möglichkeit einstellen oder stabil und elektrifiziert einpferchen.
- **Elektrozäune** können Angreifer zusätzlich abhalten. Um einen genügend hohen Schutz vor Braunbären zu erreichen, ist ein stabiler Zaun mit sechs Drahtlitzen und einer Höhe von 150 cm oder Flexinet mit Litzen-Erhöhung bis 150 cm zu empfehlen. In Hanglagen (je nach Topografie) ist der Zaun bergseitig mit ein bis zwei Litzen über 150 cm zu erhöhen.
- Grundsätzlich soll der unterste Draht höchstens 15 cm ab Boden sein und weder Boden noch Gras berühren. So steht bei Berührung die volle Leistung für den Stromschlag zur Verfügung. Dies unterstützt man am besten mit Freischneiden. Die Erdung wird 50 cm in den Boden geschlagen. Batterien werden mit Solarpanels geladen. So aufgebaut, beträgt die messbare Spannung am hintersten Ende des Zauns über 4000 Volt. Liegt sie tiefer, leitet es ab oder der Zaun ist zu lang. Bei Kurzschluss an derselben Stelle beträgt die Spannung am Erdungssystem unter 300 V. Liegt sie höher, ist die Erdung schlecht.

Was ist zu tun bei einem Schadensfall

- Die toten Tiere sollen nicht berührt werden, um möglichst keine Spuren zu verwischen.
- Der Schaden muss sofort dem zuständigen Wildhüter gemeldet werden.
- Der zuständige Wildhüter erstellt einen Schadensrapport und leitet diesen ans Amt für Jagd und Fischerei weiter.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, muss der Kadaver vor Raubwild geschützt werden.
- Verletzte Tiere sind sofort durch den Tierarzt zu versorgen.
- In Zweifelsfällen kann eine Expertise angefordert werden (Institut für Tierpathologie, Universität Bern).

Entschädigung

- Der Eigentümer bzw. das Alppersonal liefert alle Informationen zum Tier für die Einschätzung des Schadens.
- Entschädigt werden nur gemeldete und aufgefundene Tiere, für die ein Schadensprotokoll durch die Wildhut erstellt wurde.
- Für die Entschädigungen der Tiere gilt der Marktwert (Schafe nach Einschätztabelle).
- Ist der Schaden festgestellt und mit dem Besitzer abgesprochen, werden die Tiere vom Kanton vergütet, wobei der Bund 80% des Schadens übernimmt.

Kontakt Prävention: Plantahof, Kantonsstrasse 17, 7302 Landquart, Tel. +41 81 257 60 00, Fax +41 81 257 60 27, info@plantahof.gr.ch, www.plantahof.ch

Kontakt Schäden: Amt für Jagd und Fischerei Graubünden, Loëstrasse 14, 7001 Chur
Tel. 081 257 38 92, Fax 081 257 21 89, info@ajf.gr.ch, www.jagd-fischerei.gr.ch